

Die Stellung des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten im Zuge der Umformung der Regierung in der Republik Ungarn

Politische Lage

Mit der Abdankung des Ministerpräsidenten Peter Medgyessy im August 2004 hat die Koalition - bestehend aus der Sozialistischen Partei und dem Bund der Freien Demokraten - den früheren Sportminister Ferenc Gyurcsany zum neuen Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Der designierte Ministerpräsident und seine Regierung wurde am 4. Oktober 2004 vom Parlament bestätigt.

Der neue Ministerpräsident hat eine Änderung der Regierungsstruktur angekündigt, so wird das Ministerium für Kinder, Jugend durch die Aufgabe der Gleichstellung erweitert und von der bisherigen Ministerin für Gleichstellung, Frau Dr. Kinga Göncz, geführt. Laszlo Teleki, der politische Staatssekretär für Romaangelegenheiten im Kanzleramt wird seine Arbeit im neuen Ministerium fortsetzen.

Gesetzliche Grundlage der Minderheitenpolitik

Laut Verfassung der Republik Ungarn sind die in Ungarn beheimateten nationalen und ethnischen Minderheiten staatsbildende Faktoren und nehmen Teil an der Macht des Volkes. Die Republik Ungarn schützt die nationalen und ethnischen Minderheiten. Sie garantiert ihnen das Recht zu kollektiver Teilnahme am öffentlichen Leben, die Pflege der Kultur, den weiten Gebrauch der Muttersprache, die Erziehung in der Muttersprache, sowie den Gebrauch von Namen in der eigenen Sprache. (Paragrafen 1-2., Artikel 68 Verf.)

In vollem Einklang mit dem Bestreben der Minderheiten nach Autonomie verabschiedete das Parlament 1993 das Gesetz LXXVII über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten. (Minderheitengesetz)

Die Novellierung des Minderheitengesetzes liegt zurzeit dem ungarischen Parlament vor. Die Änderungen des Gesetzes, v.a. die Einführung eines Namensregisters für die kommende Wahl zur Minderheiten-Selbstverwaltungen werden von den vier großen Minderheiten (Roma, Deutsche, Kroaten, Slowaken) befürwortet, von den kleinen Minderheiten allerdings abgelehnt. Von den vier parlamentarischen Parteien stellt sich die Fraktion der konservativen Partei FIDESZ gegen die Einführung einer Namensliste.

Das Amt für nationale und ethnische Minderheiten (Minderheitenamt)

*gegründet im Jahre 1990, zuständig für die durch das Minderheitengesetz anerkannten 13 autochtonen Minderheiten (Armenier, Bulgaren, Deutschen, Griechen, Kroaten, Ruthenen, Rumänen, Serben, Slowaken, Slowenen, Ukrainer, Roma)

Die Unterscheidung in nationale und ethnische Minderheiten erfolgt nach dem Kriterium, ob die Minderheit ein Mutterland besitzt oder nicht.

Kriterien für die Anerkennung als Minderheit :

1. seit mindestens 100 Jahren auf dem Territorium Ungarns beheimatete Volksgruppe 2. die sich im Kreise der Bevölkerung des Staates in zahlenmäßiger Minderheit befindet 3. deren Mitglieder ungarische Staatsbürger sind 4. und sich vom übrigen Teil der Bevölkerung durch ihre eigene Sprache, Sitten, Kultur, Tradition unterscheiden

*zurzeit Änderung der Regierungsstruktur, dadurch auch Änderung der Regierungsverordnung bezüglich des Amtes> das Minderheitenamt stand bis jetzt unter der Aufsicht des für Minderheitenfragen zuständigen politischen Staatssekretärs Vilmos Szabo innerhalb des Kanzleramtes, es wird demnächst unter die Aufsicht des politischen Staatssekretärs Attila Mesterhazi im Ministerium für Jugend, Familie, Soziales und Gleichstellung gestellt (das Amt für die Ungarn außerhalb der Landesgrenzen wird zum Außenministerium gehören)

*autonomes Organ der staatlichen Verwaltung mit landesweiten Kompetenzen, Staatshaushaltsinstitution, sein Budget bildete bis jetzt einen eigenständigen Abschnitt innerhalb des Kapitels des Kanzleramtes

Aufgaben:

*bereitet die Regierungsentscheidungen hinsichtlich der Minderheitenpolitik vor, koordiniert die Durch-

führung der Regierungsprogramme bezüglich der Minderheiten, wirkt mit bei der Novellierung des Minderheitengesetzes. Das Amt analysiert die Durchsetzung von nationalen und ethnischen Minderheitenrechten und bewertet die Lage der Minderheiten. Alle 2 Jahre erstellt das Amt einen Regierungsbericht, der laut § 3 Art. 63 des Minderheitengesetzes dem Parlament vorgelegt wird, und fördert den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Regierung und den Minderheitenorganisationen.

*unterhält Beziehungen zu den Selbstverwaltungen der Minderheiten, den Interessenorganisationen der Minderheiten sowie anderen professionellen Organisationen; zu der parlamentarischen Kommission für Minderheitenangelegenheiten, zum Ombudsman für nationale und ethnische Minderheiten

*im Sinne der Prinzipien der internationalen Abkommen pflegt das Amt Beziehungen zu den Mutterländern, bzw. den Sprachnationen der Minderheiten; weiterhin hält es Verbindungen zu internationalen Organisationen und Institutionen aufrecht, die sich mit dem Schutz von Minderheitenrechten befassen

*unterhält Informationsdienstleistungen für die Minderheiten, die Verwaltungsorgane und für die Medien

*im Hinblick auf Subventionsleistungen für Minderheiten bereitet das Amt finanzielle Programme auf Regierungsebene vor, beurteilt die Koordinierungs- und Interventionsgesuche der Minderheiten und beaufsichtigt die Durchführung der vorgelegten Projekte

*Das Minderheitenamt wird seit dem 01.07.2002 von Antal Heizer geleitet. Er bekleidete zwischen 1999-2002 das Amt des Vizepräsidenten und war der fachliche Leiter des Phare-Programms im Amt. Der Präsident ist gleichzeitig Präsident des Amtes für Vermögensverwaltung der Gemeinnützigen Stiftung für Nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn.

Personalien:

Ferenc Gyurcsany früherer Sportminister, ab dem 4. Oktober Ministerpräsident von Ungarn

Vilmos Szabo früherer politischer Staatssekretär für Minderheitenfragen (Aufsicht des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten und des Amtes für Ungarn außerhalb der Landesgrenzen), jetzt außen- und sicherheitspolitischer Berater des Ministerpräsidenten

Kinga Göncz frühere Ministerin für Gleichstellung, jetzt Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Gleichstellung

Attila Mesterhazi früherer politischer Staatssekretär für Sport, jetzt politischer Staatssekretär für das Amt für nationale und ethnische Minderheiten

Laszlo Teleki politischer Staatssekretär für Romaangelegenheiten früher im Kanzleramt, jetzt im Ministerium für Kinder, Jugend, Soziales und Gleichstellung

Antal Heizer Präsident des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten im Rang eines Staatssekretärs, ungarndeutscher Abstammung

György Popovics Vizepräsident des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten, serbischer Abstammung

*Erstellt von Olivia Schubert
Kiel, 20.10.2004*